**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 8 (1842)

**Heft:** 1-2

Rubrik: Kanton Tessin

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einzusenden und darin besonders die Thätigkeit der einzelnen Spezialkonferenzen heraus zu heben. Ein Auszug der Absenzenverzeichnisse der Haupt= und Spezialkonferenzen wird dem Berichte als Beilage zugefügt.

- S. 18. Für Bücher, welche für den Lesezirkel der Konferenz aus der Schullehrer=Bibliothek des Kantons bezogen worden sind, ist der Präsident der Konferenz dem Aufseher der Bibliothek ver= antwortlich. Es werden daher über die Zirkulation der Bücher genaue Verzeichnisse geführt und auf Versäumnisse und Beschä= digungen der Bücher angemessene Bußen gesetzt. Verloren gegangene oder stark beschädigte Bücher müssen ganz vergütet werden.
- S. 19. Für den Besuch jeder Hauptkonferenz erhält jeder ans gestellte Lehrer, der sie besucht, 40 kr. Entschädigung aus der Kasse des Erziehungsrathes.
- S. 20. Jede unentschuldigte Absenz von einer der Hauptkonferenzen wird mit 30 fr. zu Handen der Konferenzkasse gebüßt. Gegen Schullehrer, welche im Besuche der Haupt= und Spezial= konferenzen nachlässig sind, behält sich der Erziehungsrath vor, besondere Verfügungen zu treffen.
- S. 21. Entschuldigungsgründe des Ausbleibens sind in der Regel eigene Krankheit, auch Krankheit oder Tod der nächsten Angehörigen.
- S. 22. Tag und Ort der Versammlung bestimmt je für das nächste Mal die Konferenz selbst.
- S. 23. Jede Spezialkonferenz mag in Uebereinstimmung mit diesem Reglement noch ihre besondern Statuten festsetzen, um nach ihren eigenthümlichen Unsichten und Verhältnissen die Zwecke der Konferenzen zu fördern.
- §. 24. Durch gegenwärtiges Reglement tritt das am 5. Mai 1833 erlassene Reglement außer Kraft.

# Kanton Teffin.

Das öffentliche Unterrichtswesen geht vortrefflich gut. Im ganzen Kanton sind jetzt Schulen eingerichtet. In jedem Disstrifte sind Oberinspektoren, in jedem Kreise von 10—12 Gemeinsten ist ein Unterinspektor. Die Regirung nimmt sich der Sache sehr an; drei Mitglieder derselben bilden die leitende Regirungsskommission für's öffentliche Erziehungswesen. Auch wurde ein Kantonal-Erziehungsrath konstituirt, welcher im letzten Herbst sich

unter bem Praftbium bes wohlverdienten Franseini verfammelte und mit ruhmwurdigem Eifer die Verbesserungen erörterte. welche im Unterrichte bes Volkes vorzunehmen find. Kür bie größten Gemeinden oder für die besten Zentrallokalitäten wurden Realschulen bekretirt, die an einigen Orten svaleich zu Stande famen. Kur biefe Orte wurden auch Schulen für fcone Runfte errichtet. Ein tüchtiger Schulmann, Mitglied des Erziehungs= rathes, wurde beauftragt, zu berichten, wie für Die Abfaffung einer geeigneten Geschichte und Geographie für Volksschulen und die Ueberschung von Baumann's Naturgeschichte und Underes am besten gesorgt werben konne. Die Sitzungen bes Erziehungs= rathes dauerten oft von 8 11hr Vormittags bis 12 11hr Nachts. Es ift bies wieder ein ichoner Beweis, wie die liberalen Regie= rungen – im Gegensatze ber aristofratischen – es sich zu ihrer ersten Aufgabe machen, für Volksbildung alles Mögliche zu thun. (Rep.)

- Herr Eurti, früher Vorsteher einer Erziehungsanstalt im Kanton Zug, ist zum Oberschulinspektor und Mitglied bes Tesessiner=Erziehungsrathes ernannt worden und hat den Austrag er= halten, für den Schulzweck eine Geographie und Geschichte der Schweiz zu bearbeiten und Baumann's Naturgeschichte ins Ita- lienische zu überseken.
- Der Rt. Teffin hat das Glück, daß ihn unsere konservativen Blatter zu einem stehenden Artikel gemacht haben, um an ihm, als an einem lebendigen Beispiele, zu zeigen, wie unglücklich ein Land durch die Berrschaft der Nadikalen werde. Das Ternain ift febr glücklich gewählt, ba sie nicht zu riskiren baben, baß man von jenseits der Berge ihre Berichte Lugen strafen werde; zeigt es sich auch hie und da, daß ihre Nachrichten falsch waren, so geschieht dies gewöhnlich erst lange nachher, wo der Widerruf keine Kraft mehr hat. Um so wichtiger ist also, alles Gute, was Die Neuzeit Diesem Kanton bringt und gebracht hat, zu veröffent= lichen; es ist dies das beste Gegengist gegen die konservativen Lügen. Wie alle freisinnigen Regirungen, so hat auch die tesse= nische ihr Sauptaugenmerk auf Die Schulen gerichtet. Die stati= stischen Verzeichnisse zeugen am besten von der segensreichen Frucht ihrer Bemühungen. Teffin zählte in feinen Schulen während ber Jahre 1830—1840:

Anaben 7190. Mädchen 2532. Total 9722. Dagegen 1840–1841:

Rnaben 7525. Mädchen 3105. Total 10630.

Vermehrung 908. Ungefähr 9½ pCt. der gesammten Bevölkerung besucht die Schulen. Gegenwärtig sind nur 10 Gemeinden ohne Schulen, während noch im letzten Jahre die Zahl
derselben 30 bis 34 war. — Durch Gesetz vom 19. Mai 1841
wurden Zeichnungsschulen eingerichtet an den drei Hauptorten
und zu Mendris, die setzt von 199 Schülern mit gutem Ersolge
besucht werden. Höhere Unterrichtsanstalten hat der Kanton aus
früheren Zeiten mehrere geerbt; sie sind aber meist mit andern
Instituten des Klerus verbunden, und die Regirung hat sich ihre Aufsicht und Kontrolirung noch nicht verschafft; nur Askono
macht in dieser Beziehung eine Ausnahme. Sekundarschulen wurden durch Gesetz vom 20. Mai 1841 verordnet; bis setzt hat der
Kanton aber nur füns.

## Kanton Freiburg.

Fortschritt der Jesuiten.

Kürzlich hat der Große Rath, auf den Vorschlag des Erziehungsrathes, den Jesuiten nach ihrem Verlangen am St. Michaeliskollegium (Athenaum) sechs neue Lehrstülle bewilligt, und ihnen somit diese, eben dadurch zu einer Akademie erweiterte höhere Lehranstalt überantwortet. Die ihnen übertragenen Vächer sind: 1) Philosophie der Geschichte; 2) philosophisches Recht, Staats= und Völkerrecht; 3) höhere französische Literatur; 4) französische Sprache; 5) deutsche Sprache und Literatur; 6) Elementarphysik. Die Jesuiten erhalten für diese sechs Prosessuseren vom Staate 3000 Fr. Dies ist eine unbedeutende Summe. Es scheint, daß die Jesuiten ihren Unterricht gering taxiren. — Die Unstalt hat zwischen 600 und 700 Zöglinge.

In der gleichen Sitzung des Erziehungsrathes, in welcher er obigen Vorschlag an den Großen Nath beschloß, hat er den vom Direktor der Realschule eingereichten Entwurf, mit dieser Schule eine Arbeitswerkstätte in Verbindung zu bringen, — als zu kost= spielig — verworfen.

Der Jesuitenpater Notenflue, Prosessor der Philosophie, erklärt alljährlich, wenn er zu dem Kapitel des Magnetismus kommt, denselben für ein Teuselswerk, welches die Christen versabscheuen müssen.